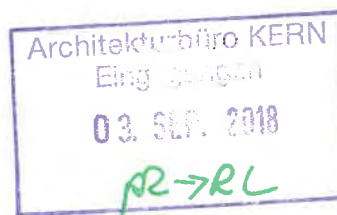




WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

kern.architekten
Bürgermeister-Krach-Straße 6
87719 Mindelheim



Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-MN 136-
16873/2018

Bearbeitung +49 (831) 52610-250
Philipp Clermont

Datum
30.08.2018

Marktgemeinde Erkheim, Landkreis Unterallgäu: 8. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet südlich der A 96“: hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung sind keine Altlastverdachtsflächen bekannt.

2. Wasserversorgung

Das Gewerbegebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung der Marktgemeinde Erkheim anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Wasserleitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Sofern im Gewerbegebiet erhöhte Anforderungen an den Brandschutz gestellt werden, ist zu prüfen, ob dieser noch aus dem öffentlichen Leitungsnetz sichergestellt werden kann oder ob gesonderte Löscheinrichtungen (z.B. Löschbehälter) notwendig werden.



3. Grundwasserstände

Mit den angegebenen Angaben zu Grundwasserflurabständen besteht Einverständnis.

4. Siedlungsentwässerung

Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des Gewerbegebietes „Südlich der A 96“ im modifizierten Trennsystem vorgesehen. Das gewerbliche und häusliche Schmutzwasser aus dem Gewerbegebiet ist in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation der Marktgemeinde Erkheim einzuleiten.

Grundsatz der Niederschlagswasserbewirtschaftung ist unter wasserwirtschaftlichen Aspekten die Vermeidung weiterer Bodenversiegelung sowie die Erhaltung und Förderung der Versickerungsfähigkeit der Flächen. Dies dient neben der Grundwasserneubildung auch der Entlastung des Kanalnetzes und der Kläranlage sowie der Verringerung von Abflussspitzen in Gewässer.

Mit den Festlegungen in Ziffer 3.5 der Satzung sowie Nr. 4 der Hinweise durch Text besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Ferner empfehlen wir für den Bereich des Bebauungsplanes künftige Bauherren darauf hinzuweisen, dass bei der Erstellung der Hausanschlüsse an die öffentliche Kanalisation, insbesondere zur Verhinderung von Rückstauereignissen, die entsprechenden DIN-Normen zu Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke zu beachten sind.

5. Oberflächengewässer und Hochwasser

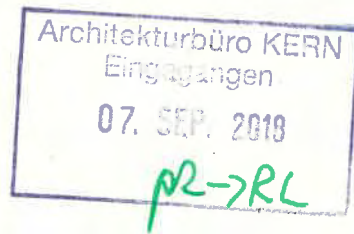
Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Oberflächengewässer vorhanden und keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,



Philipp Clermont
Abteilungsleiter Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen



kern architekten

Bürgermeister-Krach-Straße 6

87719 Mindelheim

Beteiligung der TÖB gemäß §§ 139 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte der BN Erkheim Stellung nehmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim „Gewerbegebiet südlich der A 96“ der Marktgemeinde Erkheim

Stellungnahme zu:

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim „Gewerbegebiet südlich der A 96“

1. Wir begrüßen die Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung, lehnen jedoch die Umsiedlung der Flora und Fauna in die bestehende Ausgleichsfläche Kiesgrube nördlich der A96 ab, da sich hier standortgerechte Flora und Fauna bereits etabliert hat und dadurch in unseren Augen eine Überpopulation und ein künstlich herbeigeführter Verdrängungswettbewerb und Konkurrenzdruck mit den dortigen Arten ergibt. Zudem sehen wir insbesondere bei der Umsiedlung der Flussregenpfeifer und sonstigen Vögel Probleme, da die nördliche Kiesgrube ein anderer Biotoptyp ist.
2. Wir begrüßen die Erstellung einer Ausgleichsfläche im näheren Bereich des Gewerbegebietes. Es sollten die passenden Lebensraumtypen für die im Gutachten beschriebenen Arten aus Flora und Fauna unbedingt berücksichtigt werden. Es sollte daher zusammenhängende Flächen sein, die vor Immissionen wie Lärm und Schadstoffen geschützt werden sollen. Dies ließe sich auch auf dem Ökokonto der Gemeinde gutschreiben.
3. Wir lehnen die geplanten Ausgleichsfläche im nördlichen Bereich innerhalb des Gewerbegebietes ab, da diese extrem belastet ist, da zudem der Beschleunigungstreifen der Autobahnauffahrt angrenzt.
4. Die Dachflächen könnten ebenfalls mit Dachbegrünung als Biotop und für Solarnutzung genutzt werden. Befestigte Flächen sollten soweit möglich unversiegelt ausgeführt werden.
5. Infolge der erhöhten Lärmbelastung plädieren wir insbesondere dringend auf einen Lärmschutz natürlicher oder baulicher Art als Schutz für Mensch und Tier.

Die Immissionen sind ja auch im Gutachten als Beeinträchtigung dargestellt.

6. Wir verweisen wiederholt darauf, dass Maßnahmen auf privaten Grünflächen oft nicht ausgeführt werden und nicht kontrolliert werden.

7. Wir begrüßen Vorgabe einer ökologische Bauleitplanung, es sollte nach mehreren Jahren dringend eine Kontrolle der Maßnahmen erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Arbeitsgemeinschaft Planungs-Team des BN Erkheim



i. A. Hans Holler